



**Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren**



Europäisches Naturerbe Natura 2000 FFH-Gebiet und EU-Vogelschutzgebiet Mertinger Hölle und umgebende Feuchtgebiete

Informationen zum Managementplan – Stand Mai 2017



Was ist Natura 2000?

In den EU-Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des europäischen Biotopverbundnetzes mit der Bezeichnung „Natura 2000“ sind die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG FFH-RL) und die Vogelschutz-Richtlinie 79/409/EWG (kurz VS-RL). In den Anhängen der beiden Richtlinien sind die zu schützenden Lebensräume und Arten benannt. Durch die 2016 erlassene Natura 2000-Verordnung wurde die schon vor längere Zeit erfolgte Gebietsmeldung für Bayern rechtsverbindlich umgesetzt.

Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Arten und Lebensraumtypen in den Natura 2000-Gebieten. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu den Bestand an Schutzgütern und formulieren im Managementplan Vorschläge für notwendige Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen. Der Managementplan ist nicht rechtsverbindlich; für Grundeigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweisscharakter. Bei der Nutzung ist jedoch das Verschlechterungsverbot zu beachten. Die Durchführung geplanter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen.

Regierung von Schwaben, Sachgebiet 51 Naturschutz

in Zusammenarbeit mit

**Unteren Naturschutzbehörden der Landratsämter Donau-Ries und Dillingen a. d. D.,
Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen und Wertingen
und Regionalem Kartierteam Schwaben, AELF Krumbach**

**BAYERISCHE
FORSTVERWALTUNG**

Regierung von Schwaben



Bestand und Bewertung

Schutzgüter: Arten der Vogelschutzrichtlinie

Die Teilfläche 3 des EU-Vogelschutzgebietes „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“ ist ein landesweit bedeutsames Wiesenbrütergebiet. Hier brüten bis zu 20 Brutpaare der Bekassine sowie Braun- und Blaukehlchen, außerdem Brachvogel, Kiebitz und Wachtelkönig. Darüber hinaus ist das Mertinger Ried ein wertvoller Brut-, Nahrungs-, Rast- oder Überwinterungslebensraum für zahlreiche andere Vogelarten (u. a. Weißstorch, Kranich, Sumpfohreule, Kornweihe und Merlin).

Insgesamt sind im 32 Vogelarten (nach Anhang I bzw. Art. 4(2) Vogelschutzrichtlinie) mit signifikanten Vorkommen nachgewiesen, daneben 111 weitere Vogelarten. Wertgebend sind insbesondere die Bestände der Wiesenbrüter. Für Bekassine und Braunkehlchen ist der Erhaltungszustand gut (B). Brachvogel und Kiebitz mussten dagegen in den letzten Jahrzehnten massive Bestandsrückgänge hinnehmen. Diese beiden Arten sind daher in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C). Gute Bestände weisen dagegen Dorngrasmücke, Nachtigall und Wachtel auf. Pirol, Schwarzkehlchen und Wasserralle kommen nur in wenigen Brutpaaren vor.



Grosser Brachvogel (*Numenius arquata*)



Kiebitz (*Vanellus vanellus*)



Bekassine (*Gallinago gallinago*)



Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Schutzgüter: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet „Mertinger Hölle und umgebende Feuchtgebiete“ (7330-371) sind insbesondere die großflächigen Pfeifengraswiesen und die mageren Flachland-Mähwiesen von Bedeutung. Hervorzuheben sind die Vorkommen zahlreicher gefährdeter, für Talräume charakteristischer Pflanzenarten („Stromtalarten“) wie Niedriges Veilchen oder Graben-Veilchen.

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gebiet (100 % = 875 ha)
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	52	88,38	10,10 %
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	6	0,29	0,03 %
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	47	22,85	2,61 %
7230	Kalkreiche Niedermoore	9	2,24	0,26 %
Nicht im Standarddatenbogen genannt:				
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	7	4,36	0,50 %
	Summe FFH-Lebensraumtypen		118,12	13,50 %

Schutzgüter: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im Gebiet	Erhaltungszustand (%)
Biber (<i>Castor fiber</i>)	insgesamt leben vermutlich 12 – 15 Biber in 4 – 5 Revieren im FFH-Gebiet	B
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	1992 als Larve nachgewiesen; aktuell trotz Nachsuche keine Nachweise; grundsätzlich geeignete Laichgewässer vorhanden	verschollen
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	großes Vorkommen im NSG Mertinger Höll, wenige kleinere isolierte Teilbestände außerhalb	B
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	2007 in geringer Dichte in isolierten Habitaten im gesamten Gebiet	C
Sumpf-Glanzkrout (<i>Liparis loeselii</i>)	kleiner Bestand in Streuwiesen im NSG (Nachweis 2013)	B

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Das Naturschutzgebiet Mertinger Höll und die umliegenden Feuchtgebiete sind schon seit längerer Zeit ein Schwerpunkt der Naturschutzarbeit in Nordschwaben. In Zusammenarbeit mit der örtlichen Landwirtschaft kümmern sich derzeit v. a. der Bund Naturschutz und der Landkreis Donau-Ries um das Gebiet. Auf angekauften Flächen wurden Äcker in Extensivwiesen umgewandelt, brachgefallene Wiesen entbuscht und zahlreiche Tümpel und Flachmulden geschaffen. Seit mehreren Jahren läuft in der Gemarkung Lauterbach außerdem ein Flurneuordnungsverfahren, durch das u. a. naturschutzfachliche Ausgleichsflächen und Flächen im öffentlichen Eigentum in das Vogelschutzgebiet verlegt werden sollen.

Als einzige übergeordnete Maßnahme wird im Managementplan die „Verbesserung der hydrologischen Situation“ vorgeschlagen, insbesondere im NSG Mertinger Höll.

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen

- Sicherung und Optimierung der extensiven Grünlandnutzung
- Optimierung der Pfeifengraswiesen und Flachland-Mähwiesen durch gezielte Pflege (regelmäßige, wenn möglich alljährliche Mahd)
- Offenhaltung von Hochstaudenfluren

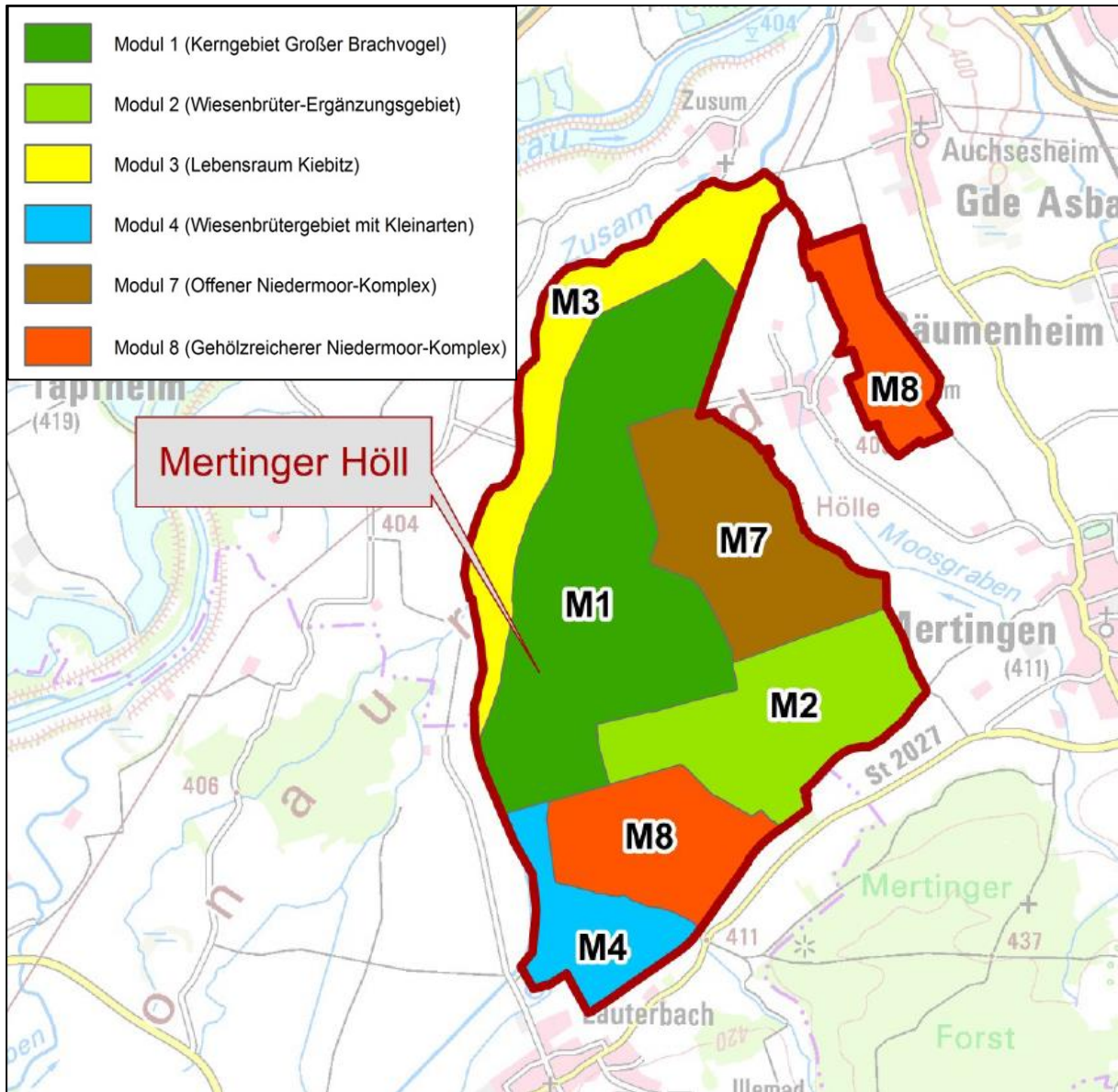
Die Flachland-Mähwiesen und die Streuwiesen als wertgebende, auf größerer Fläche vorhandene FFH-Lebensraumtypen sowie weitere Lebensräume wiesenbrütender Vogelarten sind in großen Teilen durch eine relativ extensive Nutzung geprägt, – d. h. fehlende oder reduzierte Düngung, wenige Schnitte im Jahr. Zur Sicherung der Pfeifengraswiesen (Lebensraumtypen 6410) und kalkreichen Niedermoore (LRT 7230) ist ein vollständiger Düngeverzicht unverzichtbar. Dagegen kann bei mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und anderen trockenen bis frischen artenreichen Wiesen eine gelegentliche maßvolle Festmistausbringung oder auch eine gezielte P-/K-Düngung sinnvoll sein.

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten

- Erhaltung der Habitatstruktur und der Standortbedingungen an den Wuchsorten des Sumpf-Glanzkrauts: Sicherung der hohen Grundwasserstände im Südosten des NSGs; Mahd nicht vor Ende September; offene Bodenstellen fördern / erhalten
- Erhaltung der Habitatbedingungen in den Lebensräumen der Schmalen Windelschnecke: gelegentliche Herbst- / Wintermahd, bei der das Mahdgut nicht vollständig abgeräumt wird
- Optimierung und Förderung der Lebensräume des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings: Im Bereich der Hauptvorkommen: Mahd frühestens Mitte September; die übrigen Flächen sollten zwischen Ende Mai / Ende Juni und Mitte September nicht gemäht werden, Erhalt und Förderung unregelmäßig gemähter Randstreifen
- Für den Kammmolch können derzeit keine Maßnahmen formuliert werden, da keine aktuellen Vorkommen der Art im Gebiet bekannt sind.
- Für den Biber sind keine Maßnahmen zur Sicherung eines guten Erhaltungszustands notwendig.

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I und Artikels 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie

Das Vogelschutzgebiet ist für die Maßnahmenplanung in sieben Zonen unterteilt worden. Die in diesen Zonen geltenden Maßnahmen werden in Form von speziellen „Modulen“ beschrieben, die für alle schwäbischen Wiesenbrütergebiete in der Grundstruktur gleich sind. Die Maßnahmenplanung mit den für die Mertinger Hölle relevanten sechs Maßnahmenmodulen zeigt die folgende Karte:



In den einzelnen Teilbereichen sind zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes der geschützten Vogelarten folgende Maßnahmen notwendig:

MODUL 1	KERNGEBIETE DER LEITARTEN
Leitart:	Großer Brachvogel
Zielzustand:	Großflächige offene Feuchtwiesenlandschaft mit eingestreuten Seggenriedern
Maßnahmen:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines großflächigen zusammenhängenden Wiesengebietes 2. Schaffung von wechselfeuchten Nahrungshabitaten 3. Erhalt und Förderung des offenen Landschaftscharakters 4. Besucherlenkung 5. Einsatz von „Wiesenbrüter-Beratern“

MODUL 2	WIESENBRÜTER-ERGÄNZUNGSGBIETE DER LEITARTEN
Leitarten:	Großer Brachvogel, Kiebitz
Zielzustand:	Großflächige offene Wiesenlandschaft mit wechselfeuchtem Charakter
Maßnahmen:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erhalt bzw. Wiederherstellung intakter Wiesenbrüter-Lebensräume 2. Erhalt bzw. Wiederherstellung des offenen Landschaftscharakters 3. Besucherlenkung 4. Einsatz von „Wiesenbrüter-Beratern“

MODUL 3	KIEBITZ-LEBENSÄUEN IN ACKER-GRÜNLAND-MISCHGEBIETEN
Leitart:	Kiebitz
Zielzustand:	Eng verzahnter Acker-Grünland-Lebensraum mit dauerhaften Nassmulden und nach Möglichkeit Grünwegen
Maßnahmen:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung von ausreichendem Nahrungsangebot und attraktiven Revieranreizen in Form wechselfeuchter und dauernasser Mulden 2. Einrichtung einer Kiebitz-Beratung

MODUL 4	WIESENBRÜTERGEBIETE MIT KLEINARTEN ; FUNKTION ALS NAHRUNGS-UND RASTGEBIETE
Leitarten:	Braunkehlchen, Weißstorch, Schafstelze
Zielzustand:	Offene bis halboffene, kleinstruktureiche Wiesenlandschaft
Maßnahmen:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erhalt und Förderung einer struktureichen, wiesendominierten Landschaft 2. Offenhaltung der Landschaft

MODUL 7	OFFENER NIEDERMOOR-KOMPLEX - LEITARTEN BRACHVOGEL, BRAUNKEHLCHEN UND BEKASSINE
Leitarten:	Bekassine, Brachvogel, Braunkehlchen, Wasserralle
Zielzustand:	Offene, struktureiche Niedermoorkomplexe mit hohem Grundwasserstand und einem Mindestanteil an Rohböden oder jungen, lückigen Sukzessionsstadien
Maßnahmen:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erhalt von vielfältigen, gehölzarmen Feuchtgebietskomplexen 2. Sicherung / Wiederherstellung einer naturnahen hydrologischen Situation 3. Besucherlenkung
Gebietsspezifische Besonderheiten:	Schaffung von Nahrungshabitaten für Großen Brachvogel und Kiebitz

MODUL 8	GEHÖLZREICHERE NIEDERMOOR-KOMPLEXE - LEITARTEN BEKASSINE, BRAUNKEHLCHEN, NACHTIGALL
Leitarten:	Bekassine, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Nachtigall, Pirol, Neuntöter, Wasserralle
Maßnahmen:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erhalt des Strukturreichtums mit einem eng verzahnten Vegetationsmosaik aus Gehölzen, Wiesen und Gräben; Erhalt und Verjüngung von Gehölzreihen 2. Erhalt des Offenlandanteils
Gebietsspezifische Besonderheiten:	Ruten: Wiederherstellung des moortypischen Wasserhaushaltes durch Wiedervernässung

Ergänzende Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen im Gesamtgebiet

- Sicherung wertvoller Grünlandbestände (Extensiv- und Feuchtgrünland)
- Erhaltung von Mulden, Seigen und sonstigen vernässten Bereichen
- Durchführung von Maßnahmen zur Steigerung des Bruterfolges
- Erhaltung und Optimierung von Stillgewässern
- Entfernung bzw. Auflichtung von Gehölzen in den Wiesenbrüterkernbereichen
- Erhalt bzw. Entwicklung eines halboffenen Feuchtgebietskomplexes im Langweidle

Ansprechpartner und weitere Informationen

Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Günter Riegel, Tel.: (0821) 327-2682, Fax: (0821) 327-12682

E-Mail: guenter.riegel@reg-schw.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach

Regionales Kartierteam, Ralf Tischendorf, Tel.: (08282) 8994-0, Fax: (08282) 8994-22

E-Mail: poststelle@aelf-kr.bayern.de

Landratsamt Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde, Pflögstraße 2, 86607 Donauwörth

Roland Scholz, Tel.: (0906) 74-122

E-Mail: roland.scholz@lra-donau-ries.de

Landratsamt Dillingen, Untere Naturschutzbehörde, Große Allee 24, 89407 Dillingen

Jörg Dorschfeldt, Tel.: (09071) 51-201-305

E-Mail: joerg.dorschfeldt@landratsamt.dillingen.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen, Oskar-Mayerstr. 51, 86720 Nördlingen

Marco Zeh, Tel.: (09081) 2106-95

E-Mail: Marco.Zeh@aelf-nd.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen, Landrat-Anton-Rauch-Platz 2,

86637 Wertingen; Gerhard Steger, Tel.: (08272) 8006-147

E-Mail: poststelle@aelf-wt.bayern.de

Bezirk Schwaben, Fachberatung für das Fischereiwesen

Schwäbischer Fischereihof, Mörgenerstr. 50, 87775 Salgen

Stefan Striegl, Tel.: (08266) 86265-14

E-Mail: Stefan.Striegl@bezirk-schwaben.de

Erstellung dieser Broschüre: Regierung von Schwaben

Fotos: Alois Kapfer, Martin Woike, Vollrath Wiese, Ralf Schreiber, Dr. Ulrich Mäck, Günter Herrmann, Martin Königsdorfer

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.natur.bayern.de

Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm

Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: <http://fisnat.bayern.de/finweb>

Hinweise für die Nutzung von Fach- und Rasterdaten: Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung.